

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/105
öffentlich		
Datum 05.09.2012	Aktenzeichen I.2.1	Federführend: Herr Link

Betreff

Erlass der II. Nachtragshaushaltssatzung 2012
- Beschluss über den 2. Nachtragsstellenplan 2012 -

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium		
Hauptausschuss	17.09.2012	
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2012	Herr Möller

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der 2. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2012 wird in der beigefügten Ausfertigung beschlossen (**Anlage 1 bis 4**).

Sachverhalt:

Als Bestandteil des Haushaltsplanes hat die Stadt Ahrensburg einen Stellenplan aufzustellen. Die Veränderung erfolgt im Laufe eines Haushaltsjahres grundsätzlich durch den Erlass eines Nachtragsstellenplanes.

Stelle Nr. 117 (118)/2012

Der Inhaber der Stellenplannummer 117 (118)/2012 hat fristgerecht zum 30.09.2012 sein Arbeitsverhältnis mit der Stadt Ahrensburg gekündigt. Er war seit dem 01.09.2009 als Stadtplaner auf der befristet eingerichteten Stelle im Bereich des Fachdienstes IV.2 „Stadtplanung, Bauaufsicht, Umwelt“ tätig. Auslöser seiner Kündigung war offensichtlich die fehlende Perspektive, da die Planstelle mit einem kw-Vermerk versehen ist und nur bis zum 31.12.2013 zur Verfügung steht. Weiterer Grund für den Weggang ist die Eingruppierung der Stelle im Vergleich zu den übrigen Stadtplanerinnen/Stadtplanern der Stadtverwaltung.

Insgesamt gibt es in der Stadtplanung derzeit 2,5 Stadtplaner-Stellen. Seit den 70er Jahren hat es zu fast jedem Zeitpunkt zwei in Vollzeit und auf Dauer beschäftigte Stadtplaner/innen sowie eine in Vollzeit tätige Fachdienstleitung gegeben somit 3 Vollzeitstellen, die unverändert erforderlich sind.

Aufgrund des zusätzlichen Themas „Gesamtstadtplanungen“ (Zukunftswerkstatt, ISEK, Masterplan Verkehr, Flächennutzungsplan Gesamtstadt, Rahmenpläne West, Schlossviertel und Innenstadt), das durch die Stelleninhaberin Nr. 116 (117)/2012 bearbeitet wird, wurde die Stelle Nr. 117 (118)/2012 mit dem 1. Nachtragsstellenplan 2006 zunächst befristet vom 01.03.2007 bis 29.02.2012 geschaffen und mit dem Stellenplan 2011 verlängert bis zum 31.12.2013. Mit dem Stellenplan 2009 wurde die Stelle Nr. 115 (116)/2012 mit 0,5 Stellenanteilen und einem kw-Vermerk 01.08.2016 versehen, da mit dem Stelleninhaber eine Altersteilzeitvereinbarung über 19,5 Wochenstunden bis zum 31. 07. 2016 abgeschlossen wurde.

Ohne die Arbeiten zum Thema „Gesamtstadtplanungen“ verbleibt eine Vollzeitstelle für sämtliche Bauleitplanungen sowie für die planungsrechtliche Beratung von Bürgerinnen und Bürgern einschließlich Planern und städtebaulicher Entwürfe für Teilbereiche. Es hat sich sowohl für die Zukunftswerkstatt als auch bei ISEK und den daraus resultierenden Rahmenplänen herausgestellt, dass gut 80 % (etwa 30 Wochenstunden) einer Vollzeitstelle damit befasst sind. Eine weitere 0,5 Stelle ist mit informellen Planungsaufgaben im Bereich der Hinweisbeschilderung Parkraum sowie mit dem Flächenkataster befasst.

Während einige gesamtstädtische Planungen abgeschlossen werden konnten oder weit fortgeschritten sind (ISEK-Beschluss, EHEK, Masterplan Verkehr), wird die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Rahmenplanes Innenstadt noch längere Zeit in Anspruch nehmen und die Umsetzung des ISEK-Leitbildes mit der Schaffung zusätzlicher Wohnbau-/Gewerbeflächen mit dem Einsatz von zusätzlichen Personal- und Sachressourcen verbunden sein. Die ursprünglich Anfang 2007 abgeschätzten 5 bis 6 Jahre für die Leistungsspitzen sind aus heutiger Sicht als zu optimistisch zu bewerten.

Derzeit bestehen die Aufgaben des Stelleninhabers darin, städtebauliche Entwürfe und Bauleitplanungen anzufertigen sowie Überlegungen zu Teilbereichen der Stadt vorzunehmen, planungsrechtliche Entscheidungen zu Bauanträgen zu treffen und Bürger zu beraten. Nachfolgend sind Projekte aufgeführt (ohne Rangfolge), die vom Stelleninhaber bearbeitet werden und künftig zur Erledigung anstehen.

Nr.	Projekttitlel	Zeitraum der Bearbeitung
92	Erlenhof Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung	Bis 2013
87	Rathausplatz Öffentlichkeitsbeteiligung, Wettbewerb	2011 - 2015
43	Nördliche Innenstadt 6. Änderung	2013 - 2015
93	Ohlendamm F-Planänderung	2012 - 2013
--	Kita-Planung Anpassung von B-Plänen	2012 - 2015

79	GE West B-Plan ändern	2013 - 2015
80 B	Stormarnplatz/Klaus-Groth-Straße B-Plan	2011 - 2014
94	Lindenhof Wettbewerb	2011-2014
65	GE Nord B-Plan	2013-2015
67 / 36	Am Kratt B-Plan-Änderung und FNP-Änderung	2010 - 2012
79 A	Rohrbogenwerk B-Plan	2014 - 2017
--	Diverse Nachverdichtungsbereiche Aus dem ISEK heraus gibt es mehrere Nachverdichtungsprojekte z. B. U- Bahnhof West	2014 - 2018
89	Innenstadt Königstraße B-Plan Innenverdichtung	2014 - 2016
--	Investoranfragen, Umstrukturierung Es kommen jährlich neue Projekte hin- zu, durch konkrete Investitionsvorha- ben oder Entwicklungen, die ein plane- risches Einschreiten erfordern § 12 BauGB und § 1 Abs. 3 BauGB	ständig

Das Petersen-Gutachten von 2005 sieht für die Bauleit-, Struktur-, Verkehrs- und Regionalplanung sowie für die Öffentlichkeitsarbeit und für einen Anteil an Aufgaben technischer Zeichnerinnen 2,98 Stellenanteile vor. Bei diesem Stellenbedarf sind die Gesamtstadtplanungen, die neben den üblichen Bauleitplanungen erfolgen, nicht berücksichtigt. Dazu gehören die Zukunftswerkstatt, ISEK (laufender Bericht – Erfolgskontrolle), Masterplan Verkehr sowie der Flächennutzungsplan. Beispielhaft sind der Erlenhof und die Hansdorfer Straße zu nennen. Ferner sind vermehrt Gutachten zu erstellen, die Auseinandersetzung mit Projektentwicklern und Eigentümern wird reibungsvoller, die Anzahl abzuschließender Verträge steigt und es werden mehr Klageverfahren erwartet.

Neben der nicht in der operativen Stadtplanung tätigen Fachdienstleitung sind stets zwei Planstellen als Stadtplaner/in erforderlich. Der Anstieg der Anforderungen und der Aufwand bei der Bearbeitung von Bauleitplanverfahren macht es erforderlich, dass auch in Zukunft dauerhaft 3 Vollzeit Stadtplanerstellen zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund und einer Perspektive für qualifizierte Stellenbewerber/innen, die sich für die frei werdende Stelle bewerben möchten, soll die Stelle Nr. 117 (118)/2012 dauerhaft eingerichtet werden. Die Ausschreibung soll nach der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Bei erneuter befristeter Besetzung ist zu befürchten, dass keine qualifizierten Bewerber/innen vorhanden sind und die Stelle nicht zeitnah nachbesetzt werden kann. Dies wiederum führt zum Arbeitsrückstau und zusätzlicher Belastung der vorhandenen Mitarbeiter/innen.

Die Tätigkeiten entsprechen, wie die übrigen Stadtplaner-Stellen, der Entgeltgruppe 11. Sofern noch in diesem Jahr eine Nachbesetzung der Stelle möglich ist, führt dies zu einer Personalkostensteigerung von rund 400 € pro Monat. Für das gesamte Jahr 2013 sind 63.000 € Personalkosten zu planen.

Die Verwaltung empfiehlt, den kw-Vermerk bei der Planstelle Nr. 117 (118)/2012 aufzuheben und die Planstelle mit Entgeltgruppe 11 auszuweisen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: II. Nachtragshaushaltssatzung
- Anlage 2: 2. Nachtragsstellenplan 2012
- Anlage 3: Veränderungsliste 2. Nachtragsstellenplan 2012
- Anlage 4: Stellenplanquerschnitt 2. Nachtragsstellenplan 2012